

ZEPPELIN-STIFTUNG FN

Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr. 2025 / V 00214

Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege

Aktenzeichen: STP ZE Ha

Ausfertigungen:

Stadt- und Stiftungspflege, GBS

02.10.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☐ BM Stauber _____

☐ BM Hein _____

☐ EBM Müller _____

☒ Stadt- u.
Stiftungspflege _____

☒ OB Blümcke _____

**Betreff: Kindertageseinrichtungen - Anpassung
der Verträge über den Betrieb und die Förderung
von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt
Friedrichshafen**

Anlagen:	Verträge über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in der Stadt Friedrichshafen						
	Anlage 1: Vertragsvariante – KIGA Gebäude im Eigentum der Zeppelin-Stiftung Anlage 2: Vertragsvariante – KIGA Gebäude im Eigentum der Zeppelin-Stiftung mit Unterstützungsbeitrag Anlage 3: Vertragsvariante – KRIPPEN Gebäude im Eigentum der Zeppelin-Stiftung Anlage 4: Vertragsvariante – KIGA Gebäude im Eigentum der Vertragspartei Anlage 5: Vertragsvariante – KIGA Gebäude im Eigentum der Vertragspartei mit Unterstützungsbeitrag Anlage 6: Vertragsvariante – KRIPPEN Gebäude im Eigentum der Vertragspartei Anlage 7: Vertragsvariante – KIGA Gebäude angemietet durch die Vertragspartei Anlage 8: Vertragsvariante – KIGA Gebäude angemietet durch die Vertragspartei mit Unterstützungsbeitrag Anlage 9: Vertragsvariante – KRIPPEN Gebäude angemietet durch die Vertragspartei Anlage 10: Anlage zum Vertrag Matrix zur Haushaltsanmeldung Anlage 11a: Anlage zum Vertrag Abrechnungsformular Betriebskosten Stiftungsgebäude Anlage 11b: Anlage zum Vertrag Abrechnungsformular Betriebskosten Gebäude der Vertragspartei Anlage 11c: Anlage zum Vertrag Abrechnungsformular Betriebskosten Mietgebäude Anlage 12: Gebäudeüberlassungsvereinbarung						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px; vertical-align: top;"> ☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp) </td> <td style="width: 25%; padding: 5px; vertical-align: top;"> ☐ .pdf-, htm-Dateien </td> <td style="width: 25%; padding: 5px; vertical-align: top;"> ☐ DVD </td> <td style="width: 25%; padding: 5px; vertical-align: top;"> ☐ Video </td> </tr> </table>				☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm-Dateien	☐ DVD	☐ Video
☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm-Dateien	☐ DVD	☐ Video				

Referent und Zeitdauer: Frau Weber, Herr Metzger, 15 Min. (davon 10 Min. Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.11.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
Gemeinderat 22.05.2023 DS 2023 / V 00048

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☒ ja☐ nein

☒ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	241.056 EUR
☒ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	206.903 EUR
☒ jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
Sachkosten	Betrag:	241.056 EUR 206.903 EUR
☐ einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
☐ laufende Einzahlungen	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:☐ Stadt ☐ Ergebnis-HH ☐ Finanz-HH Kontierungen:☒ Stiftung ☒ Ergebnis-HH ☒ Finanz-HH Kontierungen:

Zuschüsse an kirchl. und frei
Träger 3650010120; 43180000
70365001200: 78160000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	22.400.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	6.757.357 EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

- | | |
|---|---|
| ☒ Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. | ☐ Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. |
|---|---|

☐ Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigelegt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

☒ befürwortet.
☐ nicht befürwortet.

15.10.2025

i.V. Metzger

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Dem Abschluss der neuen angepassten Verträge über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in der Stadt Friedrichshafen wird zugestimmt.
2. Die Verträge treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
3. Den Mehraufwendungen in Höhe von rund 447.959 Euro pro Jahr im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird zugestimmt.
4. Sofern aufgrund weiterer Abstimmungen innerhalb der Verwaltung bzw. mit den kirchlichen und freien Trägern oder aufgrund der Beratung aus steuerrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen noch redaktionelle oder geringfügige Änderungen erforderlich werden, die den wesentlichen Inhalt der Verträge nicht oder nur unwesentlich betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt und berechtigt. Grundlegende Änderungen der Verträge obliegen dagegen einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
5. Zukünftige Anpassungen von Leistungen und von Deckelungen der Wertgrenzen des Abrechnungsformular Betriebskosten, (Anlage 11 a bis c dieser Sitzungsvorlage) stellen eine Aufgabe der laufenden Verwaltung dar und bedürfen keines neuen Gremienbeschlusses.

Begründung:

Mit GR-Beschluss vom 22.05.2023 (DS 2023 / V 00048) wurde bereits über den Abschluss neuer Verträge über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in Friedrichshafen beraten und entschieden.

Im Nachgang dieses GR-Beschlusses gab es auf Seiten der aufsichts- und genehmigungsrechtlichen Gremien der Kirchen einzelne Zustimmungsvorbehalte und Änderungswünsche, welche dem Abschluss der Verträge entgegenstanden und weiterer Verhandlungen, im Wesentlichen rechtlicher und steuerrechtlicher Themen, mit den beiden Kirchengemeinden und deren Aufsichtsorganen bedurfte.

Hinzu kam aufgrund der zunehmend angespannten finanziellen Lage der Kirchen die Forderung nach einer Anpassung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Konkret wurden seitens der Kirchen in folgenden Punkten finanzielle Anpassungen gegenüber den in 2023 verhandelten Vertragsbedingungen gefordert:

- Reduzierung der Unterstützungsbeiträge pro Gruppe
- Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale
- Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse

In den finanziellen Verhandlungen konnte zwischen den beiden örtlichen Kirchengemeinden und der Stadt Friedrichshafen - Zeppelin-Stiftung - folgende Kompromisslösungen erzielt werden:

- Die Kirchen leisten zum gemeinsamen Gelingen des Betriebes der Kindertageseinrichtungen einen Unterstützungsbeitrag pro Gruppe in Höhe von 5.000 Euro (im GR-Beschluss vom 22.05.2023 waren 7.500 Euro pro Gruppe vorgesehen)
- Die Verwaltungskostenpauschale wird von 4,5 % auf 4,75 % erhöht
- Der Investitionskostenzuschuss wird von 70% auf 80 % erhöht

Des Weiteren wurden Regelungen zu gebäudespezifischen Punkten aus dem eigentlichen Vertragswerk entnommen und in einer separaten Gebäudeüberlassungsvereinbarung geregelt (siehe Anlage 13: Gebäudeüberlassungsvereinbarung).

Ansonsten sehen die neuen, in rechtlichen und steuerrechtlichen Details angepassten Verträge im Grundsatz wie in 2023 beschlossen vor, dass die Stadt Friedrichshafen - Zeppelin-Stiftung - einheitlich alle laufenden Betriebsausgaben zu 100 % trägt (Elternbeiträge und evtl. Betriebseinnahmen sind entgegenzurechnen). Die Betriebskostenabrechnungen werden zukünftig mit einem einheitlichen Formular für alle Vertragsparteien abgerechnet.

Die Freiwilligkeitsleistungen werden weiterhin gewährt, wenn sie wie bisher jedes Jahr mit dem Bedarfsplan beschlossen werden.

Die durch die neuen Verträge entstehenden Mehraufwendungen für die Stadt Friedrichshafen - Zeppelin-Stiftung - belaufen sich insgesamt auf rund 717.038 Euro pro Jahr (Basis Betriebskostenabrechnung 2023) gegenüber den bisher bestehenden Regelungen. Die Summe der Mehraufwendungen aus den finanziellen Nachverhandlungen stellen gegenüber dem bisherigen GR-Beschluss aus 2023 zusätzliche Aufwendungen von rund 447.959 Euro pro Jahr für die Stadt Friedrichshafen - Zeppelin-Stiftung - dar, welche sich wie folgt aufgliedern:

Konsumtive Mehraufwendungen:	241.056 EUR
<u>Investive Mehraufwendungen:</u>	<u>206.903 EUR</u>
Gesamte Mehraufwendungen:	447.959 EUR

Die konsumtiven Mehraufwendungen sind teilweise bereits in den Planansätzen 2025 und 2026 berücksichtigt und können aus diesen und den Ermächtigungsüberträgen finanziert werden. Bei den investiven Maßnahmen ist keine Erhöhung der Planansätze 2025 und 2026 geplant und diese

werden im Rahmen des Haushaltsansatzes gesteuert.

Die Verträge treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Zukünftige Anpassungen in den Anlagen der Verträge, welche Leistungsdefinitionen und-umfang sowie Wertgrenzen im Rahmen der preisüblichen Steigerungen betreffen, sind möglich und fallen unter das Geschäft der laufenden Verwaltung und bedürfen keines neuen Gremienbeschlusses.